



Marktgemeinde Purgstall an der Erlauf  
Pöchlarn-Str.15-17, 3251 Purgstall/E.  
Tel. +43-0-7489 2711 Fax - 44  
[www.purgstall.gv.at](http://www.purgstall.gv.at) Email [gemeinde@purgstall.at](mailto:gemeinde@purgstall.at)

**€ 150,-  
für E-Fahrzeuge**

## **Purgstaller Klimaschutzförderung für Elektrofahrzeuge**

### **1. Umstand der Förderung:**

Elektrofahrzeuge tragen zur Reduktion von Emissionen (Co<sub>2</sub>, NO<sub>2</sub>, Feinstaub) in die Umwelt bei. Elektrofahrzeuge sind abgasfrei, geräuscharm, dienen dem Klimaschutz und stehen für sanfte Mobilität im Straßenverkehr. Die Marktgemeinde Purgstall ist Mitglied beim internationalen Klimabündnis und hat sich zum Ziel gesetzt bei der Reduktion von Treibhausgasen mitzuhelfen. Um die Bevölkerung auf derartige innovative Verkehrsmittel hinzuführen, hat der Gemeinderat unter Bürgermeister Franz Ressler mit Hilfe des Umweltgemeinderates Ing. Gerhard Zulehner und im Rahmen des Energieplanes Purgstall einen nicht rückzahlbaren Zuschuss beschlossen.

### **2. Gegenstand:**

2.1.) Gefördert werden behördlich zugelassene Elektrofahrzeuge (im folgenden E-Fahrzeug genannt), inkl. Hybridautos und elektrobetriebene Behindertenfahrzeuge.

2.2.) Das E-Fahrzeug muss an einer Adresse in Purgstall/E. zugelassen und der Besitzer zum Hauptwohnsitz gemeldet sein. Dies ist durch Vorlage von Kfz-Zulassungs- und den Typenschein nachzuweisen.

2.3.) Die Höhe der Ausgabe ist durch die Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigungen nachzuweisen.

2.4.) Der/Die Förderungswerber/in muss den Vertretern der Marktgemeinde Purgstall auf Verlangen den Zutritt zum Fahrzeug für Kontrollzwecke ermöglichen.

2.5.) Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

### **3. Umfang:**

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von **€ 150,-**.

*Auf die NÖ Landesförderung wird verwiesen!*

### **4. Antragstellung**

Das Ansuchen muss binnen 1 Jahr nach Rechnungslegung an den Gemeindevorstand gestellt werden.